



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ausserordentlicher Staatsanwalt des Bundes
Procureur fédéral extraordinaire
Procuratore federale straordinario
Procuratur public extraordinari

a.o. Staatsanwalt des Bundes:
Sarnen, 10. Dezember 2020

Dr. Stefan Keller

Medienmitteilung vom 10. Dezember 2020

Der a.o. Bundesanwalt sieht Anzeichen für strafbare Handlungen von FIFA-Chef Infantino

Der ausserordentliche Staatsanwalt des Bundes hat die Prüfung der Strafanzeigen gegen FIFA-Präsident Gianni Infantino wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit der Benutzung eines Privatjets abgeschlossen. Es gibt deutliche Anzeichen für ein strafbares Verhalten des FIFA-Präsidenten. Das eigentliche Strafverfahren fällt aber in die Kompetenz der Bundesanwaltschaft.

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) hatte den von ihr als ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes eingesetzten Stefan Keller mit der Prüfung verschiedener Strafanzeigen beauftragt, die im Zusammenhang mit der Benutzung eines Privatjets von Surinam in die Schweiz gegen Gianni Infantino eingegangen waren. Aufgrund von Befragungen und Recherchen erscheint Stefan Keller eine Strafuntersuchung wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung angezeigt. Für die Eröffnung dieses Strafverfahrens ist er allerdings nicht zuständig.

Mit seiner Wahl zum ausserordentlichen Bundesanwalt am 24. September 2020 hat die Bundesversammlung Stefan Keller mit dem Strafverfahren wegen der nicht protokollierten Treffen zwischen dem früheren Bundesanwalt Michael Lauber, FIFA-Präsident Gianni Infantino und weiteren Personen beauftragt. Da am Flug mit dem Privatjet lediglich Gianni Infantino sowie weitere Privatpersonen beteiligt waren, nicht aber der frühere Bundesanwalt Michael Lauber, fällt dieser Sachverhaltskomplex nicht unter das Mandat der Bundesversammlung. Sie kann dieses daher auch nicht erweitern. Stefan Keller hat das Ergebnis seiner Prüfung der Strafanzeigen deshalb der Bundesanwaltschaft übermittelt, die sich der Sache nun mit eigenen personellen Ressourcen annehmen will.

Neben dem erwähnten Mandat der Bundesversammlung als ausserordentlicher Bundesanwalt wird Stefan Keller im Auftrag der AB-BA weitere Strafanzeigen zu verschiedenen Sachverhalten prüfen.

Sekretariat Sta-Keller
sekretariat@sta-keller.ch
www.sta-keller.ch

a.o. Staatsanwalt des Bundes
Dr. Stefan Keller
Poststr. 6
6060 Sarnen
sekretariat@sta-keller.ch
www.sta-keller.ch